Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

An

- alle Schools, Fakultäten, Institute und Lehrstühle (ohne Kapitel 1513)
- alle Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen
- alle Zentralabteilungen, Hochschulreferate, Bibliothek, SSZ

München, den 07.06.2022

Zollrechtliche Abwicklung von Importlieferungen / Erwerben aus Drittstaaten
Neues Steuerkennzeichen für Lieferantenrechnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf die korrekte zolltechnische Abwicklung von Warenlieferungen aus Nicht-EU-Ländern[1] informieren.

Alle Waren (bewegliche Güter incl. verkörperter Software), die von einem Nicht-EU-Land (Drittland) in die Europäische Union geliefert (importiert) werden, sind zollrechtlich in Deutschland abzufertigen. Verbleibt die Ware endgültig in der EU, ist diese in der Regel als Abfertigung „zum freien Verkehr" anzumelden, bei der die Einfuhrabgaben (Einfuhrumsatzsteuer, Zoll und ggf. Verbrauchsteuern) zu entrichten sind. Normalerweise werden Sie von dem Transporteur (Spedition/Kurierdienst) kontaktiert, sobald die Ware in Deutschland eingetroffen ist. Er benötigt von Ihnen eine Zollvollmacht, damit er die TUM gegenüber dem Zoll vertreten und die Zollanmeldung vornehmen darf:

- Bitte erteilen Sie nur **eine Einzelvollmacht** zur Abfertigung Ihrer jeweiligen Sendung (keine Vollmacht mit dem Vermerk: Gültigkeit für alle Sendungen bis auf Widerruf!)
- Die TUM EORI-Nr. lautet DE5419301-0000 (TUM-Registriernummer beim Zoll). Einzelne Einrichtungen haben zusätzlich eigene Niederlassungsnummern beantragt, Beantragung und Änderung der EORI-Nr. Niederlassungsnummern sind nur in Absprache mit ZA3-Steuern vorzunehmen. Weiterführende Informationen: https://portal.mytum.de/kompass/rechnungswesen/haeufige_fragen_steuern/EORI_Nr.pdf/view
- Prüfen Sie genau, ob für die Waren eine vollständige Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt. Diese liegt in der Regel nur bei einer Auftragsforschung vor. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte zwecks Vorsteuerabzugsberechtigungsprüfung das

[1] EU-Länder sind Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.

Technische Universität München
Zentrale Verwaltung
Zentralabteilung 3 Finanzen
Referat 36 Steuern

Ansprechpartner:
Sabrina Baffoni
Richard-Wagner-Str. 18
80333 München

Tel. +49 89 289 22168
Baffoni@zv.tum.de
www.tum.de

Bayerische Landesbank
IBAN-Nr.:
DE10700500000000024866
BIC: BYLADEMM
Steuer-Nr.: 143/241/80037
USt-IdNr.: DE811193231

Steuerreferat. Anschließend bitte weisen Sie den Transporteur ausdrücklich mit der Angabe „zum Vorsteuerabzug berechtigt J/N“ darauf hin.

- Teilen Sie dem Transporteur die 11-stellige Zolltarifnummer mit, die zur Identifizierung der Ware und deren Einfuhrbestimmungen sowie zur Ermittlung des Zollsatzes notwendig ist. Die Zolltarifnummer können Sie unter EZT-Online unter dem Menu Punkt zur Einfuhr, Einreihung unter Warennomenklatur oder über das Stickwortverzeichnis ermitteln: https://auskunft.ezt-online.de/ezto/SeqEinreihungSucheAnzeige.do?init=ja - ziel
- Als Grundlage für die Verzollung dient die Rechnung des Lieferanten. Die anzugebenden Werte müssen mit der tatsächlich zu zahlenden Rechnung des Lieferanten (incl. evtl. Frachtkosten und anderer Nebenkosten) übereinstimmen. Für unentgeltliche Lieferungen ist eine Proforma- oder Customs-Invoice vorzulegen, deren Warenwert dem normalen Handelswert der Ware entspricht. Stellen Sie daher sicher, dass dem Transporteur die richtige Rechnung vorliegt.

Im Anschluss erhalten Sie vom Transporteur die Abrechnung der Einfuhrabgaben. In der Anlage zur Abrechnung finden Sie den Zollbeleg (beginnend mit einer ATC-Nr.). Überprüfen Sie den Zollbeleg, ob dieser mit Ihren Angaben übereinstimmt (Rechnungswert, Zolltarifnummer). Dieser Zollbeleg ist ein wichtiger Steuerbeleg und muss für zehn Jahre im Original an Ihrem/r Lehrstuhl/Institut/Organisationseinheit mit allen die Lieferung betreffenden Unterlagen (z.B. Rechnung, Lieferschein, evt. EUR.1 etc.) archiviert werden. Bei einem entgeltlichen Geschäft ist der Zollbeleg zusätzlich der jeweiligen in SAP gebuchten Lieferantenrechnung zuzuordnen.

Buchung der Einfuhrabgabenrechnung

Bei der Buchung der Rechnung des Transporteurs über die Einfuhrabgaben ist der Zollbeleg als Anlage in SAP zu hinterlegen. Die SAP Sachkonten lauten: Zoll 703000 und Einfuhrumsatzsteuer (EUST) 708000.

Buchung der Lieferantenrechnung / Einführung eines neuen Steuerkennzeichens

Um die Wareneingänge aus Drittländern getrennt abbilden zu können, wurde das neue Steuerkennzeichen Z0 = Warenlieferung Drittland in SAP generiert. Alle Lieferantenrechnungen, die Warenlieferungen von einem Drittland in die EU betreffen, sind ab sofort nur noch mit diesem Steuerkennzeichen zu buchen.

Für Rückfragen stehen Ihnen das Steuerreferat unter 089 289 22168, steuern@zv.tum.de und/oder die Erläuterungen im Dienstleistungskompass zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Marina Schuldheis, LL.M.

Leiterin Steuern